

Antrag

der Abgeordneten Ute Berg, Jörg Tauss, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Gerd Friedrich Bollmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dagmar Freitag, Dieter Grasedieck, Christel Humme, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Multhaupt, Dietmar Nietan, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Carsten Schneider, Swen Schulz (Spandau), Dr. Margrit Spielmann, Andrea Wicklein, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Anna Lührmann, Fritz Kuhn, Dr. Reinhard Loske, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen in Wissenschaft und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bisherigen Systemevaluationen der außeruniversitären Forschungsorganisationen haben verdeutlicht, dass die Forschung in der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft ein bewährtes und aufgabenbezogenes System bildet, das jedoch durch weiterführende Reformen dem verstärkten internationalen Wettbewerb angepasst werden muss. Diesem Anspruch soll die programmorientierte Förderung der HGF gerecht werden. Grundlage für diese Maßnahme war die Einführung unternehmensähnlicher Flexibilisierungen (z. B. Wegfall der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Tarifbereich) und die Einführung adäquater Controllingprozesse.

Auch die deutschen Hochschulen sind einer zunehmenden Wettbewerbssituation, insbesondere mit vergleichbaren Einrichtungen im Ausland ausgesetzt. Die bisherigen Reformmaßnahmen im Rahmen des HRG zielen darauf ab, durch größtmögliche Autonomie der Hochschulen, durch Leistungsorientierung und durch die Schaffung von Leistungsanreizen Wettbewerb und Differenzierung zu ermöglichen, sowie die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Hochschulen für das 21. Jahrhundert zu sichern. Hierzu dient u. a. eine leistungsorientierte Hochschulfinanzierung, die sich in einer gleichfalls leistungsorientierten Verteilung der Ressourcen auch innerhalb der Hochschulen fortsetzt. An die Stelle der bisherigen staatlichen Detailsteuerung soll in Zukunft eine Globalsteuerung durch Zielvereinbarungen zwischen Staat und den Hochschulen treten. Dieser Reformprozess muss jetzt konsequent durch eine stärkere Leistungsorientierung nicht nur der Besoldung der Professoren (die mit

dem Professorenbesoldungsreformgesetz von 2002 bereits verwirklicht wurde), sondern auch der Vergütung der übrigen Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung fortgeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten auf:

- den von der Bundesregierung eingeschlagenen erfolgreichen Weg der programmorientierten Förderung mit den dafür erforderlichen Flexibilisierungsmaßnahmen konsequent weiter zu verfolgen. Dazu gehört auch das Eintreten für tarifvertragliche Regelungen für die Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung, die die Eigenverantwortung der Forschungseinrichtungen stärken;
- die Effizienz und Effektivität der Forschungseinrichtungen und Hochschulen und ihre Attraktivität für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch moderne wissenschaftsspezifische Tarifregelungen nachhaltig zu fördern. Die Neugestaltung der Steuerungsinstrumente für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Globalsteuerung nach Maßgabe von Zielvereinbarungen und durch Budgetierung auf der Basis betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente erfordert auch eine Flexibilisierung auf tariflicher Ebene. Neue Steuerungsinstrumente können die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität von Forschung und Lehre nur dann steigern sowie die Kooperation und den Austausch der Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft nur dann verbessern, wenn auch innerhalb der Einrichtungen wirksame Anreize für die Umsetzung der jeweiligen programmatischen Ziele gesetzt werden können. Hierzu muss es den Forschungseinrichtungen und Hochschulen ermöglicht werden, entsprechende Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. bei der Akquisition von Drittmitteln oder in der Durchführung von Drittmittelprojekten, gezielt zu honorieren.
- Wegen der notwendigen Vernetzung der Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen und der personellen Verflechtung sollte eine einheitliche Tarifregelung geschaffen werden, die den Realitäten des hochdynamischen Arbeitsmarktes in Wissenschaft und Forschung gerecht wird.

Dabei sind vor allem folgende Kernelemente zu berücksichtigen:

- Leistungsbezogene Vergütung in Kombination von Mindestvergütung und variablen, leistungsorientierten Vergütungsinstrumenten, die nach Maßgabe von Zielvereinbarungen oder Leistungsbeurteilungen vergeben werden. Wegen der angespannten Haushaltssituation von Bund und Ländern sollen zur Sicherung der Kostenneutralität Personalausgabenbudgets gebildet werden;
- Aufwertung des Tätigkeitsbezuges sowie funktions-, erfahrungs-, leistungs- und erfolgsorientierter Kriterien gegenüber rein formalen Ausbildungserfordernissen, qualifizierte Durchlässigkeit für Fachhochschulabsolventen, vereinfachte Arbeitsplatzbewertungen;
- Berücksichtigung der seit 1998 auch in Deutschland möglichen Studienabschlüsse Bachelor und Master in der Vergütungsordnung;
- Wegfall antiquierter Regelungen wie z. B. zu den Bewährungs- und Zeitaufstiegen;
- wissenschaftsspezifisches Nebentätigkeitsrecht zur Erleichterung von Ausgründungen, damit auf diesem Wege mehr Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen gegründet werden;

- Flexibilisierung der bisher zu starren Regelungen zur Arbeitszeit durch Öffnung des Tarifvertrages für moderne Arbeitszeitmodelle, wie z. B. der Bildung von mit einem Arbeitszeitkorridor verbundenen Arbeitszeitkonten;
- angemessene Lösungen für studentische Hilfskräfte.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit für Hochschulen und Forschungsorganisationen über tarifvertragliche bzw. flankierende gesetzliche Regelungen flexible Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung besonders qualifizierter Wissenschaftler/-innen über die Qualifizierungsphase hinaus geschaffen werden können.

- Die anstehende Novellierung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes darf die notwendigen Veränderungen im Wissenschaftsbereich nicht blockieren oder gar verhindern, sondern muss die wissenschaftsspezifischen Bedürfnisse aufnehmen und adäquat umsetzen. Die Bundesregierung bleibt daher aufgefordert, sich im Rahmen der laufenden Reformverhandlungen weiter nachdrücklich für solche Regelungen einzusetzen. Sollte den Anforderungen des Wissenschaftsbereichs nicht ausreichend Rechnung getragen werden, ist die Bundesregierung aufgefordert, umgehend zusätzliche Regelungen im Wissenschaftsbereich anzustreben. Die Tarifparteien sind aufgefordert, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit den Wissenschaftsrat, die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen möglichst weitgehend in die Verhandlungen über die tariflichen Regelungen für den Wissenschaftsbereich einzubeziehen.
- Falls hierüber – auch wegen des Ausscheidens der Länder aus dem Reformprozess – kein Einvernehmen mit den Ländern hergestellt werden kann, sollte unmittelbar als erster Schritt für die im Reformprozess befindlichen Forschungsorganisationen eine Neuregelung des Tarifwerks angestoßen werden, die Modellcharakter hat und für den Beitritt anderer Organisationen offen ist.
- Die Bundesregierung ist aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern dort herrschende Blockaden überwinden zu helfen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

